



Medienkonferenz: Lancierung der Vollgeld-Initiative, Medienzentrum Bern, Dienstag 3.6.2014

Vollgeld-Initiative aus staatsrechtlicher Sicht

Prof. em. Philippe Mastronardi, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des Vereins MoMo

1. Was will die Vollgeld-Initiative?

Geld ist heute ein „Produkt“ des Finanzmarktes. Die Banken schaffen es aus dem Nichts. Und weil sie mit Geld Geld verdienen können, machen sie immer mehr davon – viel mehr als die Realwirtschaft braucht. Das ist die Grundlage aller Finanzblasen.

Warum können die Banken das? Weil die Politik im Schlepptau der ökonomischen Wissenschaft denkt, sie müsse ihnen das erlauben. Das muss sie aber gar nicht!

Die herrschende Volkswirtschaftslehre behandelt den Finanzmarkt grundsätzlich wie einen gewöhnlichen Markt, in welchem das Gesetz von Angebot und Nachfrage über den Wert von Geld und Kapital bestimmt. Auch juristisch gelten die Banken und Börsen als privatwirtschaftliche Unternehmen, welche sich auf die Wirtschaftsfreiheit berufen können und damit durch ein liberales Grundrecht vor dem Zugriff des Staates geschützt sind.

Die Finanzbranche betreibt aus dieser Sicht eine private Tätigkeit, gleich wie der Bäcker um die Ecke oder der Gastwirt an der Kreuzung: Auch diese unterstehen einer Lebensmittelpolizei, weil ihre Tätigkeit die öffentliche Gesundheit gefährden kann und die Konsumenten selbst nicht in der Lage sind, die Gefahren, welche ihnen aus verdorbenen Lebensmitteln erwachsen können, rechtzeitig wahrzunehmen. Bei den Banken geht es letztlich um das Gleiche: Ziel ist der Konsumentenschutz, hier als Anlegerschutz oder als Schutz der Realwirtschaft vor Risiken im Geld- und Kreditmarkt.

Der Finanzmarkt ist freilich kein gewöhnlicher Markt. Er ist eine Infrastruktur der Realwirtschaft, weil er diese nur mit der notwendigen „Energie“ - dem Geld - versorgt, damit sie ihren Motor zum Laufen bringen kann. Das Geld ist eine Institution, die der Staat der Wirtschaft zur Verfügung stellt, genauso wie er ihr garantiert, dass Strassen, Elektrizität oder Postdienste angeboten werden, damit sie sich entfalten kann. Geld und Kredit gehören zur Infrastruktur, auf welche die Realwirtschaft zählen können muss. Sie dürfen daher nicht dem egoistischen Interessenspiel der Marktteilnehmer überlassen werden, sondern müssen im Gesamtinteresse der Allgemeinheit nach Grundsätzen der Solidarität und Fairness dem Markt vorgegeben werden. Sie sind Teil der übergeordneten Ordnungspolitik, nicht der Interessenpolitik. Sie gehören zu den Spielregeln, nicht zum Spiel des Marktes.

Der Finanzmarkt kann damit ein Service Public werden, welcher öffentliche Interessen wahrzunehmen hat. Er wäre sogar Bestandteil unseres Ordre Public, d.h. der fundamentalen Rahmenordnung, welche Staat und Recht nach den Grundsätzen einer liberalen und zugleich gerechten Ordnung des Zusammenlebens dem Markt vorgeben.

Gefordert ist damit ein anderes Verhältnis von Staat und Markt, soweit es um den Finanzmarkt geht. Die künftige Finanzmarktordnung darf nicht mehr vom alten Bild eines privaten Marktes ausgehen, der bloss einer polizeilichen Regulierung untersteht. Sie muss die Staatsverantwortung für das Geld ernst nehmen. Der Bund muss die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Kredit sicherstellen. Die einzelnen Kredite werden zwar wie bis heute von den Banken vergeben. Aber sind dabei an die Wahrung des öffentlichen Interesses gebunden.

Erst damit können wir volkswirtschaftlich schädliche Geschäfte wie Wetten gegen eine Währung oder gegen Nahrungsmittel verbieten. Die Banklizenz für den Zahlungsverkehr und das Kreditgeschäft wird nur noch Banken erteilt, welche sich in den Dienst der Realwirtschaft stellen.

Staatsaufgabe bedeutet dabei nicht Verstaatlichung. Zwischen „Staat“ und „Markt“ gibt es heute ein breites Spektrum von Mischverhältnissen. Öffentliche Aufgaben werden in unterschiedlichster Weise durch ein Zusammenspiel des Staates mit Privaten erfüllt. Im Bereich des Finanzmarktes wird eine Aufgabenteilung zwischen der Nationalbank und der Finanzbranche zu suchen sein. Die Banken erfüllen ihre Aufgabe treuhänderisch und unter Aufsicht der Nationalbank.

Die Lösung der Vollgeldinitiative lautet:

- Die Nationalbank bestimmt die Geldmenge nach demokratischem Gesetz
- Die Banken bestimmen die Verteilung des Geldes nach Marktgesetzen.

2. Wie will die Vollgeldinitiative das verwirklichen?

Ich erwähne hier nur die drei zentralen Forderungen die in die Verfassung aufgenommen werden sollen:

Art. 99 Abs. 1 Geld- und Finanzmarktordnung

1 Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

Während der Bund bisher nur eine Kompetenz zur Schaffung von Münzen und Banknoten gehabt hat, wird ihm neu der gesamte Bereich Geld und Finanzdienstleistungen zur umfassenden Regelung übertragen. **Die Finanzmarktordnung**, die er zu schaffen hat, **wird zu seiner Versorgungsaufgabe** (Service Public), die er auch in Abweichung von der Wirtschaftsfreiheit erfüllen kann. **Der Bund bleibt dabei an das öffentliche Interesse und an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit gebunden.** Gewährleisten heisst, die Gesamtverantwortung dafür tragen, dass die öffentliche Dienstleistung überhaupt erbracht wird und zwar in einer Weise, die dem Gesamtinteresse der Gesellschaft dient. Das Finanzwesen bleibt ein Markt. **Der Bund kann aber den Markt** in verhältnismässiger Weise **steuern**, d.h. soweit als dies im öffentlichen Interesse geeignet und erforderlich scheint und den Privaten zugemutet werden kann.

Art. 99 Abs. 2 Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.

Dieser Absatz formuliert das Kernanliegen der Vollgeldreform. Wie bisher wird das Geld- und Währungswesen zur ausschliesslichen Kompetenz des Bundes erklärt. Gesetzliche Zahlungsmittel sind aber nicht mehr nur Münzen und Banknoten, sondern auch das Buchgeld.

Die Geschäftsbanken können kein eigenes Buchgeld mehr schaffen (schöpfen). Für jeden Kredit, den sie vergeben, müssen sie das nötige Geld besitzen: als Eigenkapital oder als Kredit eines Dritten, der ihnen sein Geld anvertraut hat. Sie sind damit allen anderen Unternehmen gleichgestellt. Ihr bisheriges Privileg, Geld aus dem Nichts zu schaffen (schöpfen), entfällt. Dieses Privileg war schon immer eine Anmassung. Die Geldschöpfung darf nur der Gemeinschaft von uns allen zustehen, also dem Staat, der es durch eine von Wirtschaft und Politik unabhängige Nationalbank ausübt.

Art. 99 Abs. 4 Das Gesetz ordnet den Finanzmarkt im Gesamtinteresse des Landes. Es regelt insbesondere:

- a) die Treuhandpflichten der Finanzdienstleister**
- b) die Aufsicht über die Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleister**
- c) die Bewilligung und Beaufsichtigung von Finanzprodukten**
- d) die Anforderungen an die Eigenmittel**
- e) die Begrenzung des Eigenhandels**

Es genügt nicht, bloss das Buchgeld zur Sache des Bundes zu erklären, damit die Nationalbank die Geldmenge bestimmen kann. Solange im Finanzmarkt die Wirtschaftsfreiheit gilt, werden die Banken Umgehungsformen dieser Beschränkung erfinden und damit die Reform unterlaufen. Die Nationalbank muss dafür sorgen können, dass die Finanzbranche die öffentlichen Interessen respektiert.

Damit dies erreicht werden kann, wurde in den Initiativtext eine offene Formulierung aufgenommen, welche die verschiedensten Eingriffe ermöglicht. Diese Eingriffe sind aber nicht Gegenstand der Initiative, sondern sollen vom Gesetzgeber verhältnismässig und mit Ziel erlassen werden, dass die Finanzwirtschaft wieder der Realwirtschaft dient.

3. Fazit: Warum braucht es die Vollgeldinitiative?

(1) Das Geld bildet eine Infrastruktur der Volkswirtschaft. Es schafft die notwendigen Voraussetzungen, unter denen unsere moderne Wirtschaft funktionieren kann. Geld ist ein öffentliches Gut, das staatlich garantiert und geordnet werden muss.

(2) Wir müssen das Staatsmonopol für die Schaffung von Geld wieder herstellen. Die Schweizerische Nationalbank muss die Geldmenge an das prognostizierte bzw. reale Wirtschaftswachstum anpassen und die Entwicklung von Blasen im Finanzmarkt verhüten können.

(3) Es braucht im Finanzbereich einen Wechsel vom Bild des "freien Marktes" hin zum Service Public (mit privaten Dienstleistern).

Die Finanzbranche muss unter Vollgeld eine Versorgungsaufgabe (Service Public) im Dienst der Realwirtschaft und der Gesellschaft erfüllen.